

Betr: **Beteiligung des BUND e.V. am Planfeststellungsverfahren**
4. Bauabschnitt Leipziger Straße der Stadt Dresden

... unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitwirkungsrechtes gem. § 29 BNatSchG im Verfahren zur Planfeststellung des Ausbaus der Leipziger Straße zwischen Konkordienstraße und Alexander-Puschkin-Platz und die Übersendung der zur Beurteilung notwendigen Planungsunterlagen. Ihre Unterlagen wurden unserer Kreisgruppe Dresden zur Bearbeitung weitergereicht.

Hinsichtlich der Notwendigkeit, den Ausbau der Leipziger Straße im betreffenden Abschnitt fortzuführen, bestehen keine prinzipiellen Einwände. Den Vollausbau nach Variante A lehnen wir jedoch wegen der sehr erheblichen Eingriffe in den erhaltenswerten Baumbestand auf der elbseitigen Straßenseite ab. Wir erkennen an und haben dies durch Besichtigung und Fotos dokumentiert, dass nicht alle vorhandenen 46 Bäume erhalten werden können bzw. einzelne Bäume wegen offensichtlicher Schäden ersetzt werden müssen. Auch wird es durch den Ausbau der Straßenbahnhaltestellen notwendig werden, einzelne Bäume ersatzlos zu entfernen.

Aber die generelle Fällung aller Bäume wie sie bei der gewählten Ausbauvariante A erforderlich werden wird, ist nicht hinnehmbar.

Diese Position wird zudem von einer Vielzahl der Anwohner vertreten, wie durch mehrfache Presseartikel belegt werden kann.

(z.B. "An der Leipziger sollen 47 Bäume gefällt werden" Sächsische Zeitung Mittwoch, 2. Mai 2007 sowie "Anwohner sind gegen das Fällen der Bäume" Sächsische Zeitung, Dienstag, 10. Juli 2007)

Wir fordern deshalb die aus Seite 19 des Textteils angeführte "modifizierte" Planfeststellungsvariante von 2004, nun als Variante C bezeichnet, umzusetzen.

Ein Mischbenutzung der Straßenstreifen von Straßenbahn und KFZ-Verkehr halten wir für vertretbar, weil einerseits keine starke Zunahme des Verkehrs erwartet werden muss und andererseits sich der Individualverkehr bereits mit der Straßenbahnhaltestelle nahe der Rehefelder Str. unterordnen muss.

Diese Variante ist aus der Sicht eines Naturschutzverbandes die Variante mit der geringsten Versiegelungsfläche und dem Erhalt der meisten Bäume.

Zudem bleibt auf der elbseitigen Straßenseite ausreichend Platz, um getrennte und trotzdem ausreichend breite Fuß- und Radwege einzurichten.

Da der Elbradweg im genannten Bereich zwischen Moritzburger Str. und Kötzschenbroder Str. durch die Betriebsanlagen des Wasser- und Schiffverkehrsamtes und dem Pieschener Hafen unterbrochen ist, ist ein Ausbau des elbseitigen Radweges zur Aufnahme des sicher weiter anwachsenden touristischen Radverkehrs zwingend erforderlich.

Abschließend finden die in den Plan eingearbeiteten Ausgleichsmaßnahmen nicht unsere Zustimmung. Die Ersatzpflanzungen können auf viele Jahre nicht die positiven stadtökologischen Wirkungen der derzeitigen Altbäume ersetzen.

Die als weiteren Ausgleich geplante eine Beteiligung an einer Sammelkompensationsmaßnahme zur Entsiegelung und Aufwertung von Flächen im Ostragehege lehnen wir ab. Dies betrachten wir als Alibimaßnahme. Statt dessen schlagen wir die Entsiegelungen und Grüngestaltung von Flurstücken im vom Ausbau betroffenen Stadtgebiet von Pieschen vor.